

02104992978

FDP

Die Liberalen

Freie Demokratische Partei
FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann

FDP-Kreistagsfraktion • Kreishaushaus/Zi. 1,313 • Düsseldorf Straße 26 • 40822 Mettmann

Herrn Landrat
Thomas Händele
als Vorsitzendem des Kreisausschusses
Düsseldorfer Straße 26

40822 METTMANN

Mettmann, den 05.03.2012 We

Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2012
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zum TOP „Erlebnis Neandertal“

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum Tagesordnungspunkt „Erlebnis Neandertal“ der Sitzung des Kreisausschusses
am 22.03.2012 stellt die FDP-Kreistagsfraktion folgende Anfrage:

In Vorlage Nr. 80/004/2012 wird unter den Ziffern I. und II.2 auf Vorgaben des
MWEBWV sowie der Bezirksregierung hinsichtlich der Förderungswürdigkeit des
Projekts abgestellt.

Dazu ergeben sich für die FDP-Kreistagsfraktion folgende Fragen:

- 1) Welche konkreten inhaltlichen Vorgaben wurden durch das MWEBWV oder die
Bezirksregierung jeweils wann und in welcher Form gemacht?
- 2) Welche finanziellen Auswirkungen haben die jeweiligen konkreten Vorgaben?

Mit freundlichen Grüßen
FDP-Kreistagsfraktion



Dirk Wedel
Fraktionsvorsitzender

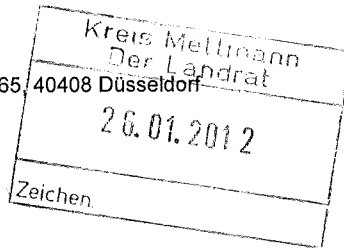


80-3

an 80-2
80-4 erfolgt

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865 / 40408 Düsseldorf

Kreis Mettmann
z.Hd. Hr. Görtz
Düsseldorfer Straße 26



40822 Mettmann

Datum: 19.01.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

34.01.04.10 - Erlebnis

Neandertal

bei Antwort bitte angeben

Besler

Zimmer: Bo 2010

Telefon:

0211 475-3658

Telefax:

0211 475-3994

julia.besler@

brd.nrw.de

Konkretisierter Förderantrag "Erlebnis Neandertal" im Rahmen von Erlebnis.NRW (Projekt-Nr. 1096)
Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Görtz,

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres konkretisierten Förderantrages für das Projekt „Erlebnis Neandertal“ vom 11.01.2012.

Die Unterlagen werden entsprechend förderrechtlich und baufachlich geprüft.

Des Weiteren möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass die Förderempfehlung der Jury zum Projekt auch nach der Vorlage des veränderten Konzepts bestehen bleibt.

Die Entwurfsplanung für den veränderten Projektbaustein ist spätestens bis zum **02.03.2012** in meinem Haus einzureichen.

Die Ausgaben für den neuen Projektbaustein sind grundsätzlich im Rahmen der förderrechtlichen Bestimmungen förderfähig. Dennoch erwarte ich eine angemessene Kosteneinsparung gegenüber dem ursprünglichen Konzept, da der Hochpfad als wesentlicher Projektbestandteil nun entfällt.

Mit freundlichen Grüßen ,

Julia Besler

Julia Besler

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED

Anlage 3: Chronologie der Projektentwicklung und wesentlicher Entscheidungen

28.11.2011 – Interfraktionelle Runde

Es wird darüber informiert, dass die Kosten des Hochpfades nach den Berechnungen der Entwurfsplaner wesentlich höher als die bisherigen Kostenschätzungen ausfallen.

30.11.2011 – Neandertalkonferenz (Behördenleitung der Projektpartner)

Ausführliche Information zu den Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen zum Hochpfad / Diskussion / Prüfauftrag zur Reduzierung / Suche nach Alternativen

Im Nachgang: Entwicklung der Idee des Zwei-Türme-Konzepts

12.12.2011 - Termin beim Wirtschaftsministerium NRW

- Der Kreis und die Stiftung Neandertal Museum stellen das Zwei-Türme-Konzept in seinen Grundzügen vor und sondieren die Förderfähigkeit.
- Das Ministerium erwartet kurzfristig ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept.
- Die Beteiligung der Jury aus dem damaligen Erlebnis.NRW-Wettbewerb an der Entscheidungsfindung wird angekündigt.
- Das Ministerium erwartet eine angemessene Unterschreitung des ursprünglich zugesagten Fördervolumens.

15.12.2011 – ULAN und BuP / Kreisausschuss / KT-Beschluss

Beschlüsse:

1. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag für Erlebnis Neandertal in modifizierter Form (ohne Neanderhochpfad, aber mit Solitärtürmen an der Fundstelle und weiterer Plattform auf dem Panoramaaufzug) zu stellen.
2. Der Eigenanteil des Kreises wird auf maximal 650.000 Euro festgesetzt.

19.12.2011- Bürgerveranstaltung im Neanderthal Museum zum Zwei-Türme-Konzept

20.12.2011 - Einreichung des Zwei-Türme-Konzepts beim Wirtschaftsministerium

In der Folge: Weitere Arbeit an der Konzeption insb. des Entdeckerturmes und des Panoramaaufzugsturmes (2. Plattform)

21.12.2011 – Erster Entwurf einer Übersicht über die antragsrelevanten Kosten

Feststellung, dass die antragsgegenständlichen Gesamtkosten bei der aktuellen Konzeption trotz Wegfalls des Hochpfades mit 6,7 Mio. € das Fördervolumen des Landes deutlich überschreiten.

Ende Dezember / Anfang Januar – Schwerpunkte der Arbeit:

- Weitere genauere Kostenermittlung bei allen Projektteilen
- Zeitliche Projektplanung zur Verteilung der Mittelabrufe bis Mitte 2015

04.01.2012 – Eingang der Kostentabellen der beauftragten Ingenieurbüros

10.01.2012 – Verwaltungsinterne Endabstimmung der Kostenverteilung

Zielvorgaben:

- Einhaltung des vom Land NRW erwarteten reduzierten Fördervolumens
- Erhalt der Förderwürdigkeit des Projekts, gekoppelt an touristische Qualität

Entscheidung zur Übernahme bestimmter Kosten in den Kreishaushalt vorbehaltlich eines Beschlusses des Kreistages

- Personalkosten werden, bis auf die Ranger, aus dem Antrag genommen; sie sollen anderweitig getragen werden. Dies betrifft:
 - Tourismuskraft (ein Jahr / war im Wettbewerbsbeitrag 2010 enthalten)
 - Projektmitarbeiter/-in (über Projektlaufzeit / war nicht in Wettbewerbsbeitrag 2010 enthalten, wurde aber zunächst im Antrag vom April 2011 aufgenommen).
- Mehrkosten für Präsentation und Inszenierung am Entdeckerturm sollen durch Erhöhung des Eigenmittelanteils der Stiftung um 100.000 € gemindert werden.
- Das Land NRW verlangt ergänzende Zusicherungen zu Eigenleistungen. Der erhöhte Eigenanteil des Kreises in Höhe von rund 877.000 € (so der Kenntnisstand am 10.01.2012) wird, da er die Deckelung von 650.000 Euro überschreitet, im Antrag unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gestellt.

11.01.2012 – Fristgemäße Förderantragsstellung

- Vorlage der finalen Planunterlagen durch die Ingenieurbüros
- Zusammenstellung, Unterzeichnung und Abgabe des Antrags mit allen Anlagen.
- Nicht vorgelegt werden die Planunterlagen zum Entdeckerturm.

19.01.2012 – Mitteilung der Bezirksregierung zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit des Zwei-Türme-Konzeptes

Die Bezirksregierung teilt am 19.01.2012 mit, dass das Wirtschaftsministerium NRW auch das Zwei-Türme-Konzept für förderungswürdig hält jedoch Kosteneinsparungen erwartet (s. **Anlage 2**).

30.01.2012 – Interfraktionelle Runde

Die Antragssituation einschließlich der Kostenentwicklung wird erläutert. Die Verwaltung teilt mit, dass der vom Kreistag beschlossene maximale Eigenmittelanteil

des Kreises in Höhe von 650.000 Euro nicht auskömmlich ist. Aus diesem Grund ist der Antrag vom 11.02.2012 unter Gremienvorbehalt gestellt worden.

Die Interfraktionelle Runde bittet um eine Vorlage für den Kreistag am 29.03., in der

- die Projektentwicklung seit dem KT-Beschluss Mitte Dezember „dezidiert aufgezeichnet“ wird und
- die Projektkosten in einer Art „Vollkostenrechnung“ aufgeschlüsselt dargestellt werden.

02.02.2012 – Bezirksregierung fordert eine detaillierte Aufstellung aller Baunebenausgaben in Ergänzung zum vorgelegten Antrag an.

10.02.2012 – Vorlage für Bau- und Planungsausschuss und ULAN zum Sachstand der Antragstellung

Die Vorlage beschreibt ausschließlich den aktuellen Antragsgegenstand und seine finanziellen Auswirkungen gemäß dem Kenntnisstand bei der Antragsabgabe am 11.01.2012 (mit Schätzzahlen zum Entdeckertum).

Die von der Interfraktionellen Runde geforderte „Vollkostenberechnung“ konnte noch nicht Gegenstand dieser Vorlage sein. Weder im Antrag noch in der Vorlage werden die stets ergänzend zu tragenden Kosten eines Projektträgers aufgeführt, die sich generell nicht innerhalb einer Ziel2-Förderung abbilden lassen: Dazu zählen bspw. Personalaufwendungen für Mitarbeiter des Projektteams, nicht förderfähige Projektkosten wie bspw. die Bauleitplanung, den Förderhöchstbetrag von 18% überschreitende Baunebenausgaben, unvorhergesehene bauliche Mehrkosten oder Folgekosten (Sachkosten / Personal / Unterhaltung).

Einige dieser weiteren Kosten waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung zwar in ihrer Art erkennbar, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Höhe, da sich die Projektbearbeitung wegen des Fristablaufs auf den Antragsgegenstand zu konzentrieren hatte. Unvorhersehbare Mehrkosten (bspw. als Ergebnis von Ausschreibungen oder bei notwendig werdenden baulichen Änderungen) werden im Übrigen auch weiterhin nicht im Vorhinein zu ermitteln sein, müssen aber grundsätzlich von einem Ziel2-Projektträger getragen werden, da er gegenüber dem Fördermittelgeber für die Gesamtfinanzierung des Projekts geradesteht.

Gegenüber dem Fördermittelgeber wurden im Antrag (und zeitgleich in der BuP-/ULAN-Vorlage) aufzuwendende Eigenmittel nur insoweit transparent gemacht, als dies - in Absprache mit der Bezirksregierung - aus fördermitteltechnischen Gründen erforderlich ist (20 % Eigenmittel / ergänzend verbindlich zuzusichernde Eigenleistungen / optionale Eigenleistungen).

In die Vorlage wurde neben dem Beschlussvorschlag zur Bestätigung der Antragstellung ein zweiter Beschlussvorschlag zur Erhöhung der Deckelung des Eigenanteils des Kreises auf 1.100.000 € aufgenommen. Damit wären die „verbindlich zuzusichernden“ und auch die „optionalen Eigenleistungen“ erfasst – also der zu diesem Zeitpunkt erkannte Antragsgegenstand (s. die Vorlage 80/004/2012).

13.02.2012 – Bau- und Planungsausschuss

Diskussion / Verweis ohne Abstimmung an den Kreisausschuss

Februar 2012 - Schwerpunkte der Arbeit:

- Entwurfsplanung des Entdeckerturms (mit Stiftung Neanderthal Museum)
- Ausarbeitung der vorhabenbezogenen Bauleitpläne (Verfahren der sog. frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange)
- Berechnung aller Baunebenausgaben
- Berechnung der Folgekosten
- Baustellenplanung / Rechtsfragen zum Landschaftsrecht und Bauordnungsrecht
- Förderrechtsfragen zum Erfordernis eines Kooperationsvertrages

22.02.2012 – Sachstandsinformation des Planungsausschusses der Stadt Mettmann (Träger der Bauleitplanung)

Vortrag / Keine Aussprache

23.02.2012 - AG Bauleitplanung / AG Umsetzung der Projektgemeinschaft

- Strategische Abstimmungen mit den Partnern zur Bauleitplanung
- Vorstellung und weitere Abstimmung der Entwurfsplanung des Entdeckerturms

28.02.2012 - Ermittlung der Baunebenausgaben

Feststellung, dass der Förderhöchstbetrag für die Baunebenausgaben (Planungskosten, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung u.a.) in Höhe von 18 % bei den Projektbausteinen EN 2 Panoramaaufzug, EN 5 Entdeckerturm und EN 6 Infozentrum überschritten wird. Das bedeutet, dass die überschießenden Baunebenkosten durch die Projektgemeinschaft getragen werden müssten.

01.03.2012 - ULAN-Ausschuss

Diskussion / Verweis ohne Abstimmung an den Kreisausschuss

01.03.2012 - Vorlage der Planunterlagen/Kostentabellen für den Entdeckerturm durch die Ingenieurbüros bei der Kreisverwaltung

02.03.2012 - Vorlage der Ergänzungen zum Förderantrag bei der Bezirksregierung

Fristgemäß werden bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingereicht:

- **Entwurfsplanung Entdeckerturm mit Kostenübersicht** (die Baukosten bleiben in dem im Antrag festgelegten Rahmen / mit der Stiftung ist zu klären, wer Mehrkosten bspw. für Baunebenausgaben oder Beleuchtung trägt).

- **Aufschlüsselung aller Baunebenausgaben** (im Anschreiben wird bzgl. der den Förderhöchstbetrag übersteigenden Ausgaben der Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses formuliert.)

Weiteres Vorgehen:

- **Kostenberechnungen**
 - Berechnung der überschießenden Baunebenkosten
 - Berechnung der Folgekosten für die Baulichkeiten (Unterhalt, Wartung, Betrieb)
 - Berechnung/Schätzung der diversen Personalaufwendungen
 - Schätzung der Geschäftsbesorgung (Bauleitung)
- **Prüfung der förderfähigen Kosten bei der Bezirksregierung**

Anlage 4: Übersicht über Gesamtkosten-Entwicklung "Erlebnis Neandertal"

Maßnahmenumfang	Volumen Masterplan Neandertal	Potenzielle Ziel- Projekte	Kosten Zeitpunkt Wettbewerbsskizze (Juli 2010)	Antrag April 2011	Stand Ende November 2011 (Kostenberechnungen für Hochpfad liegen vor; Berechnung nach HOAI LPh 3 vom Zuwendungsgeber gefordert)	Projektkosten zum Zeitpunkt der Antragstellung mit dem Zwei-Türme-Konzept 11.01.2012 (= Stand Vorlage 80/004/2012; enthält Förderantragssumme und zuzusichernde Eigenleistungen; Darstellung hier jedoch ohne optionale Eigeneistungen)	Kostensteigerungen über höhere Baunebenkosten (Antragsergänzung 02.03.2012; enthält Förderantragssumme, zuzusichernde Eigenleistungen und erhöhte Baunebenausgaben; Darstellung hier ohne optionale Eigenleistungen)
Projekt EN 1: Regiobahn-Halt Neandertal, Aufwertung Ankommenssituation bis Talkante							
Gesamtsumme			64.900 €	36.509 €	36.509 €	49.019 €	49.019 €
Projekt EN 2: Panorama-Aufzug und Stegverbindung							
Gesamtsumme			1.276.146 €	1.403.673 €	1.640.808 €	1.952.556 €	2.070.235 €
Projekt EN 3: Umfeld S-Bahnhof Hochdahl							
Gesamtsumme			25.000 €	17.802 €	17.802 €	16.922 €	16.922 €
Projekt EN 4: Verbindung ins Tal (Hochdahl)							
Gesamtsumme			104.500 €	87.703 €	87.703 €	67.592 €	67.592 €
Projekt EN 5: Entdeckerturm (bis November 2011 Hochpfad)							
Gesamtsumme			2.032.078 €	2.521.776 €	6.783.000 €	1.941.158 €	2.044.348 €
Projekt EN 6: Infozentrum Neandertal							
Gesamtsumme			733.300 €	714.399 €	631.300 €	848.022 €	892.388 €
Projekt EN 7: Museumsumfeld + Neanderpark							
Gesamtsumme			348.500 €	464.969 €	345.969 €	383.207 €	383.207 €
Projekt EN 8: Themenrouten Neandertal							
Gesamtsumme			284.270 €	269.600 €	222.000 €	286.453 €	286.453 €
Projekt EN 9: Naturerlebnis							
Gesamtsumme			174.900 €	180.400 €	74.800 €	74.300 €	74.300 €
Projekt EN 10: Projektsteuerung /Geschäftsbesorgung / Marketing / Öff.- arbeit							
Gesamtsumme :			250.000 €	395.000 €	265.000 €	225.000 €	225.000 €
Projekt EN 11: Personal							
Gesamtsumme Personalkosten			250.000 €	668.050 €	461.800 €	236.800 €	236.800 €
sonstiges (Porto, Reisekosten, AP-Eintr.)				35.750 €	28.000 €		
Projekt EN 12: Ausgleichmaßnahmen							
Summe Ausgleichsmaßnahmen:			415.770 €	415.770 €	415.770 €	80.000 €	80.000 €
Grunderwerb			0 €	980.000 €			
Gesamtsumme	19.000.000 €	12.000.000 €	5.959.364 €	8.191.401 €	11.010.461 €	6.161.028 €	6.426.263 €
						davon Antragsvolumen:	davon Antragsvolumen:
						5.729.884 €	5.729.884 €
geplanter bzw. beantragter Zuschuss			4.767.492 €	6.553.121 €		4.583.907 €	4.583.907 €
Eigenanteile aus Förderung, für gesamte Projektgemeinschaft (20% des Antragsvolumens)			1.191.873 €	1.638.280 €		1.145.977 €	1.145.977 €
Aufteilung der Eigenanteile						431.145 €	431.145 €
							265.235 €
						1.577.121 €	1.842.356 €
	Stiftung Neanderthal Museum		400.000 €	504.355 €		500.000 €	500.000 €
	Stadt Mettmann		100.000 €	100.000 €		100.000 €	100.000 €
	Stadt Erkrath		100.000 €	100.000 €		100.000 €	100.000 €
	Kreis Mettmann		591.873 €	933.925 €		877.121 €	1.142.356 €

**Anlage 5 Detaillierte Aufschlüsselung der Baunebenausgaben der Teilprojekte
EN 2, EN 5 und EN 6**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beantragte Baunebenausgaben (brutto)		Prozentualer Anteil an Baukosten
EN 2	Panorama-Aufzug und Stegverbindung	1. Honorar Architekt	118.503 €	18 %
		2. Honorar Fachplanung bzw. technische Ausrüstung	36.653 €	
		3. Tragwerksplanung	102.586 €	
		4. Bodenmechanik	20.825 €	
		5. Vermessungsarbeiten	9.223 €	Förderfähiger Anteil von 18 % überschritten; sollen berücksichtigt werden, wenn Teile der Posten 1-4 nicht förderfähig sind
		6. behördliche Prüfungen (Fremdüberwachung)	14.875 €	
		7. Abnahmen durch Sonderfachleute (Prüfingenieur)	47.600 €	
		8. FFH-Verträglichkeits- und Artenschutzprüfung	30.821 €	
		9. Überprüfung / Konkretisierung der Massen und Kosten	5.826 €	
		10. Kartierungsarbeiten	9.334 €	
EN 5	Entdeckerturm	1. Honorar Architekt	106.142 €	18 %
		2. Honorar Fachplanung bzw. technische Ausrüstung	22.823 €	
		3. Tragwerksplanung	91.556 €	
		4. Bodenmechanik	20.825 €	
		5. Vermessungsarbeiten	5.950 €	Förderfähiger Anteil von 18 % überschritten; sollen berücksichtigt werden, wenn Teile der Posten 1-4 nicht förderfähig sind
		6. Tragwerksplanung Option Hochpfad* **	26.947 €	
		7. behördliche Prüfungen (Fremdüberwachung)	14.875 €	
		8. Abnahmen durch Sonderfachleute (Prüfingenieur)	15.264 €	
		9. FFH-Verträglichkeits- und Artenschutzprüfung	30.821 €	
		10. Kartierungsarbeiten	9.334 €	
EN 6	Infozentrum Neandertal	1. Honorar Architekt	53.015 €	18 %
		2. Honorar Fachplanung bzw. technische Ausrüstung	30.316 €	
		3. Tragwerksplanung	17.990 €	
		4. Bodenmechanik	12.653 €	
		5. Vermessungsarbeiten	7.385 €	Förderfähiger Anteil von 18 % überschritten; sollen berücksichtigt werden, wenn Teile der Posten 1-4 nicht förderfähig sind
		6. behördliche Prüfungen	7.385 €	
		7. Abnahmen durch Sonderfachleute	7.385 €	
		8. Standortfindung	4.877 €	
		9. Architektenwettbewerb	8.000 €	
		10. Kartierungsarbeiten	9.334 €	
Gesamtsumme der die förderfähigen 18% überschreitenden Baunebenausgaben				265.235 €

(* = nicht Gegenstand des Förderantrags / ** Klärung, ob Kostentragung durch die Stiftung)